

beim Postamte Nr. 8, Bauenerstraße 63,	geöffnet	7/8 Vorm. bis 9 Nachm.	} 7/8—9; 12—1; 5—7.
" " " 9, Moritzstraße 17,	"	7/8 " " 8 "	
" " " 10, Holbeinplatz 6,	"	7/8 " " 9 "	
" " " 11, Leipzigerstraße 16g.	"	7/8—12; 3—7.	
" " " 12, Königsbrückerstr. 26,	"	7/8 Vorm. bis 8 Nachm.	
" " " 13, Waisenhausstraße 11,	"	Mittags 12—2 Uhr (nur für Besucher der Dresdner Börse).	} 7/8—9; 12—1; 5—7.
" " " 14, Lindenaustraße 9,	"	7/8 Vorm. bis 8 Nachm.	
" " " 15, Königsbrückerstr. 61 B.	"	7/8—1; 3—8.	

Bei dem vorstehenden Telegraphen-Amte und den bezeichneten Postämtern werden nicht nur die nach Reichs-Telegraphen-Ämtern, sondern auch die nach Eisenbahn-Telegraphen-Stationen und nach dem Auslande gerichteten Telegramme angenommen und befördert.

Die hiesigen Staats-Eisenbahn-Telegraphen-Stationen und diejenige der Berlin-Dresdner Eisenbahn nehmen ebenfalls Telegramme nach allen Reichs- und Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, sowie nach dem Auslande an und befördern dieselben, beziehungsweise durch Vermittelung der Reichs-Telegraphen-Ämter.

4. Fernsprecheinrichtungen.

Für den Verkehr innerhalb der Stadt Dresden und die angrenzenden Ortschaften Löbtau, Pieschen, Plauen, Strieschen, Striesen, Cotta u. s. w. umfassenden Stadt-Fernsprechnetzes (Stadtverkehr) besteht in Altstadt bei dem Telegraphenamte (Postplatz) und in Neustadt bei dem Postamte 6 (Heinrichstraße) je eine Vermittlungsanstalt, an welche die Wohnungen oder Geschäftsräume derjenigen Personen u., welche die Einrichtung benutzen wollen, durch Einzelleitungen angeschlossen werden. (Ein drittes Vermittlungsamt für den östlichen Theil der Altstadt ist in der Herstellung begriffen.) Die Vermittlungsanstalten halten im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends Dienststunden und stehen mit den gleichartigen Anstalten in den Vor- und Nachbarorten von Dresden, und zwar in Niedersiedlitz, Mügeln, Pirna, im Plauenschen Grunde (Potschappel), Radeberg, Blasewitz, Oberlöbnitz-Radebeul und Loschwitz mit Weißer Hirsch (Vor- und Nachbarortsverkehr), sowie mit den Stadt-Fernsprechnetzen von Freiberg (künftig auch Meissen) und Berlin (Fernverkehr) durch besondere Leitungen in Verbindung. Teilnehmer in Dresden können daher nicht nur mit allen anderen Teilnehmern ebendasselbst, sondern auch mit den Teilnehmern in den übrigen vorbezeichneten Orten in Verkehr treten.

Der Anschluß an das Stadt-Fernsprechnetz ist für Gebäude links der Elbe bei dem Telegraphenamte (Postplatz), für Gebäude rechts der Elbe bei dem Postamte 6 (Heinrichstraße) unter Benutzung der bei diesen Ämtern unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebendasselbst können auch die Anschlußbedingungen eingesehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Sommer jedes Jahres und müssen bis zum 1. März angemeldet sein. Verspätet eingehende Anmeldungen können, wenn sie bis zum 1. Juli bei der Behörde vorliegen, ausnahmsweise noch im Herbst desselben Jahres Berücksichtigung finden.

Die Gebühr für eine Sprechstelle innerhalb des Ortsbestellbezirks beträgt jährlich 150 Mk. Bei den außerhalb belegenen Stellen tritt für jedes Kilometer, von der Ortsbestellbezirksgrenze ab gerechnet, ein Zuschlag von 50 Mk. hinzu. Für Ueberlassung eines zweiten, dritten u. s. w. Sprechapparates an denselben Teilnehmer in anderen Räumen des betreffenden Grundstückes sind 20 Mk., für besondere Werkzeuge gewöhnlicher Art unter den gleichen Voraussetzungen 10 Mk. jährlich zu entrichten. Die Zahlung der Vergütung erfolgt, je nach dem Ermessen der ausführenden Behörde entweder jährlich oder vierteljährlich im Voraus.

Die Benutzung der Verbindungsleitungen nach den Vor- und Nachbarorten (siehe vorher) ist für Teilnehmer in Dresden im Allgemeinen gebührenfrei, jedoch nur in eigenen Angelegenheiten gestattet. Die Dauer der einzelnen Gespräche soll im Vorortsverkehr 5 Minuten nicht übersteigen.

Für Ueberlassung der Leitung nach Berlin oder Freiberg (künftig auch Meissen) auf je 5 Minuten wird 1 Mk. berechnet. Teilnehmer, welche diese Leitungen zu benutzen wünschen, haben vorher einen bezüglichen Antrag unter Verwendung eines bei dem Telegraphenamte oder dem Postamte 6 zu entnehmenden Formulars an die Ober-Postdirektion zu richten, worauf die Ausrüstung der Sprechstelle mit den besonderen Apparaten für den Fernverkehr (Mikrophon) erfolgt.

Auf Wunsch der Teilnehmer werden die Sprechstellen für die Dauer der Nacht gegen eine an die städtische Feuerlöschkaste zu entrichtende Jahresvergütung mit einem der städtischen Feuerwehrtöfe verbunden, damit der Ausbruch eines Feuers oder Unfälle u. s. w. dahin gemeldet werden können. Bezügliche Gesuche sind an den Stadtrath zu richten.

Für Personen, welche an das Fernsprechnetz nicht angeschlossen sind, bietet sich in der öffentlichen Fernsprechstelle bei dem Telegraphenamte (Postplatz) Gelegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem ganzen vorbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 5 Minuten im Stadtverkehr 25 Pf., im Vorortsverkehr 50 Pf. und im Fernverkehr 1 Mk.